

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Hebertsfelden Karin Kienböck-Stöger Bahnhofstraße 1 84332 Hebertsfelden Telefon: +49 8721 9636-0 E-Mail: poststelle@hebertsfelden.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)
- 2) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung
- 3) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 4) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten
- 5) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen
- 6) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 7) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit
- 8) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- 9) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Verordnungsgesetz
- 10) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 11) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 12) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 13) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 14) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte
- 15) Beantragung und Ausstellung von Parkerleichterungen
- 16) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- 17) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge
- 18) Erfassung und Verarbeitung der Arbeitszeiten sowie der manuell eingegebenen betrieblich oder persönlich veranlassten Abwesenheitszeiten (z.B. Dienstreisen, Pausenzeiten, Urlaub, Krankheit, Freizeit)
- 19) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- 20) Berechnung der Kleineinleiterabgabe

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- §§ 125 - 135 TKG zu 1
- GO zu 2, 3, 5, 13
- GastG zu 2, 5
- LStVG zu 2, 8, 9, 10, 16
- GastV, GewV, BayGastV zu 2
- Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 4, 5
- Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 4, 5, 15, 18
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 20
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 15
- § 12 GastG zu 3, 6

- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 4
- GewO zu 5, 14
- §§ 149 ff. GewO zu 7
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 8
- Ortsrecht zu 10
- FTG zu 11
- §§ 29, 45 StVO zu 12
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 13
- GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 14
- § 46 StVG, VwV-StVO zu 15
- Obdachlosensatzung zu 16
- SprengG, WaffG zu 17
- § 16 II ArbZG zu 18
- § 28p SGB IV zu 18
- BayFwG, BayKSG zu 19
- BayWHG, BayAbwG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 20
- KAG zu 20

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Telekom zu 1
- Landratsamt zu 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 20
- Finanzamt zu 2, 5, 6, 14
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 2, 5
- Polizei zu 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16
- Antragsteller zu 3, 5, 7
- Behörden zu 3, 7
- Druckerei, andere Behörden und öffentl. Stellen zu 4
- Landesamt für Statistik, Krankenkassen, Zollverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt zu 5
- Eichamt, Agentur für Arbeit, Registergericht zu 5
- Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 5
- Gerichte und Auskunfteien zu 7
- Feuerwehr zu 8
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 10
- nationale Behörden zu 11, 14
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 13
- Baubehörde, Regierung zu 14
- Keine Weitergabe zu 15
- Jobcenter, Sozialamt zu 16
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 17
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 17
- Amtsleitung, Personalverwaltung, Vorgesetzte, Sachgebietsleitung, Gruppenleitung, alle Mitarbeiter zu 18
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 19
- Mitglieder des Gemeinderates und der weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 20
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt zu 20

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Nach Einheitsaktenplan zu 1
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 2
- 5 Jahre zu 3, 6
- Bis zur Neuerteilung zu 4
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 5
- 10 Jahre zu 7
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 8, 9, 12, 16
- Keine zu 10
- Nach 5 Jahren zu 11
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 13
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 14
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises zu 15
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 17
- 4 Jahre zu 18
- Spätestens nach 30 Jahren zu 19
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 20

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.